



JUGENDORDNUNG

der Jugendgruppe des Plöner Segler-Verein von 1908 e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Plöner Segler-Verein von 1908 e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen ab dem 6. und bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Ziele

Die **Jugendgruppe des Plöner Segler-Verein von 1908 e.V.** führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr jährlich zufließenden Mittel.

Ziele der Jugendgruppe sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates und der Satzung des Plöner Segler-Verein von 1908 e.V. :

- Kinder und Jugendliche an den Segelsport heranzuführen, insbesondere durch Vermittlung von Grundkenntnissen des Segelns und der Seemannschaft
- Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten und Heranführung der Kinder und Jugendlichen an das Regatta- und/oder Freizeitsegeln.
- Herausbildung sozialer Kompetenzen wie Teamgeist, Hilfsbereitschaft, Eigenverantwortung und Fairness.
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Förderung des Segelsports als Teil der Jugendarbeit und Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft sowie Vermittlung von Fähigkeiten zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Motivation zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und der Beteiligung an Pflege- und Erhaltungsarbeiten an den Booten und dem Inventar der Jugendgruppe.

§3 Aufgaben und Maßnahmen

Zur Erreichung der Ziele sind insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen bzw. Maßnahmen zu ergreifen:

- Bereitstellen von Trainingsangeboten für das Segeln mit geeigneten Jugendbooten (z.B. Opti, Laser, Pirat, 420er, Teeny, Kutter,...)
- Bereitstellen von Trainings-/Ausbildungsmaterial im angemessenen und der Zeit entsprechenden Zustand (z.B. Segelboot, Trainerboot, Segel, Regattatonnen...). Darüber hinaus ist für eigenes Material zu sorgen.
- Bereitstellen von Ausbildungsangeboten für den Erwerb von Segelscheinen
- Durchführen von Trainingsmaßnahmen für die Teilnahme an Regatten und Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei ausgewählten Regatten
- Anleitung der Kinder/Jugendlichen in der Pflege und einfachen Wartung der vereinseigenen Sportgeräte, Jugendboote (z.B. Opti, Laser, Pirat, 420er, Teeny, Kutter,...) und auch der Trainerboote

- Mitwirken bei der Organisation und Durchführung vereinseigener oder verbandsöffener Regatten am Plöner See oder auf externen Segelrevieren
- Mitwirken bei der Organisation und Durchführung von Kreis- und Landes-Jugendmeisterschaften am Plöner See oder auf externen Segelrevieren
- Organisation und Durchführung von Jugendlagern oder Segelwanderfahrten der Jugendlichen am Plöner See oder auf externen Segelrevieren
- Intensive Zusammenarbeit mit dem SVSH, der Sportjugend SH, dem Seglerverband des Kreises Plön und den regionalen Vereinen

§ 4 Organe

Organe der Jugendgruppe des Plöner Segler-Vereines von 1908 e.V. sind:

- die Jugendversammlung
- der Vereinsjugendausschuss, bestehend aus Jugendwart, Jugendvertreter und einem Trainer sowie ggf. einem FSJ-ler/BFD-ler.

§ 5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugendgruppe des Plöner Segler-Vereines von 1908 e.V. . Sie besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung und jedes Mitglied der Jugendgruppe, das sich am Vereinsleben der Jugendgruppe aktiv beteiligt ist in der Jugendversammlung stimmberechtigt. Sie findet möglichst zeitnah vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Plöner Segler-Verein von 1908 statt und ist vom Jugendwart mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Anträge sind mind. zwei Wochen vor der Jugendversammlung schriftlich beim Vereinsjugendausschuss einzureichen. Unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder ist die Jugendversammlung mit einfacher Mehrheit beschlussfähig. Versammlungsleiter ist der Jugendwart. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und sind zu protokollieren. Sie wählt alle zwei Jahre im Wechsel:

- den Jugendwart und
- eine/n Jugendvertreter/in

Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Festlegung der Richtlinien, Termine und Arbeitsdienste für die Tätigkeiten der Jugendgruppe
- Beratung der Jahresrechnung des Vereinsjugendausschusses
- Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- Wahl von Jugendwart und Jugendvertreter
- Ggf. Wahl von Delegierten zu Jugendtagen auf Kreis-/ Verbandsebene, zu denen die Vereinsjugend Delegationsrecht hat
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

§6 Jugendsitzung

Zusätzlich zur Jugendversammlung soll es zu Beginn jeder Saison eine Jugendsitzung geben. Sie legt die wesentlichen Eckpunkte für die kommende Saison fest. Zudem kann sie als außerordentliche Jugendversammlung, falls erforderlich, über Anträge und Jugendordnungsänderungen entscheiden.

Sie besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung und ist vom Jugendwart mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen.

§7 Beiträge

Grundlage der Beiträge ist die Beitragsordnung des Plöner Segler-Vereines.

§8 Finanzielle Mittel

Der Jugendgruppe wird jährlich ein fester Betrag zur eigenen Verwaltung zugewiesen. Dieser Betrag wird jährlich vom Vorstand des Plöner Segler-Vereines von 1908 e.V. festgesetzt.

Der Jugendwart verwaltet die finanziellen Mittel der Jugendgruppe; dazu führt er eine Einnahmen-/Ausgaben-Liste. Größere Ausgaben stimmt er mit dem Jugendausschuss und sofern das Budget überschreitend mit dem Vorstand des Plöner Segler-Vereines von 1908 e.V. vorher ab.

§9 Arbeitseinsätze

Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendgruppe wird Material (Segelboote, Trainerboote, Segel, Material des Vereines) durch die Jugendgruppe und den Vereinsvorstand beschafft.

Um dieses Material im Wert zu erhalten werden die Mitglieder der Jugendgruppe für die Pflege und einfache Wartung dieses Inventars zu Arbeitsdiensten verpflichtet und ggf. auch zur Teilnahme an/Durchführung von Veranstaltungen des Vereines durch Jugendwart oder Jugendvertreter/in eingeteilt.

§10 Öffentlicher Auftritt der Jugendabteilung

Die Jugendgruppe kann Informationen zur Jugendarbeit, bevorstehenden oder durchgeführten Veranstaltungen, Regatten usw. über Aushang, die Homepage des Vereins, per Email, Faltblatt (Flyer), die Internetauftritte von Verbänden und ggf. anderen Vereinen sowie die lokale und Fachpresse eigenständig veröffentlichen. Bei Bedarf unterstützt der Pressewart des Vereines hierbei. Der Vorstand des Plöner Segler-Vereines von 1908 e.V. wird über geplante Veröffentlichungen informiert.

Der gesamte Schriftverkehr und alle Veröffentlichungen sind im einheitlichen Layout des Vereins zu gestalten, die Jugendgruppe muss als Herausgeber zu erkennen sein.

Die Jugendgruppe beteiligt sich an Wettbewerben von Verbänden und Sponsoren, wirbt um Zuwendungen und Spenden und erstellt für diese Zwecke Exposés.

§11 Selbstverantwortung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Segelsport, der Jugendschutzgesetze und der Versagung von Mobbing oder Drogen

Auch im Sport ist die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen sind zu respektieren.

Das Recht jeder Person, ob Kind, jugendlich oder erwachsen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten und jede Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art ist zu unterlassen. Daher unterwerfen sich alle Mitglieder der Jugendgruppe freiwillig der anliegenden **Selbstverpflichtung zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Segelsport, der Jugendschutzgesetze und der Versagung von Mobbing oder Drogen.**

§12 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können von der jährlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Diese neuerstellte Jugendordnung wurde mit Anzahl von 22 Stimmen von 22 anwesenden Mitgliedern der Jugendgruppe des Plöner Segler-Verein von 1908 e.V. auf der Jugendversammlung vom 16. Dezember 2016 beschlossen.

Jugendwart

Selbstverpflichtung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Segelsport, der Jugendschutzgesetze und der Versagung von Mobbing oder Drogen

Auch im Sport ist die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen sind zu respektieren.

Sportliche und außersportliche Angebote sind dabei stets an dem Entwicklungsstand der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten.

Das Recht jeder Person, ob Kind, jugendlich oder erwachsen auf körperliche Unversehrtheit achte ich und jede Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art lehne ich ab und ist zu unterlassen.

Ich verpflichte mich die allgemeinen Regeln des Segelsports auch außerhalb von Regatten einzuhalten. Bei Regatten gelten die Wettsegelbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung und die jeweiligen Klassen- sowie Vermessungsbestimmungen. Hierbei, aber auch im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation hat jeder Teilnehmer eine aktive Vorbildfunktion insbesondere gegenüber jüngeren Teilnehmern. Doping, Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch lehne ich für mich selber ab und werde auch niemand anderen dazu verführen oder überreden.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten oder mit mir Sport treibenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum: 02. Dezember 2016